

Planzeichenerklärung  
(nach § 2 Abs. 4 und 5, 2. Halbsatz PlanV 90)

Planzeichenfestsetzung (§ 9 Abs. 1 BauGB)

1. Maß der baulichen Nutzung  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

FH Firsthöhe, als Höchstmaß

2. Verkehrsflächen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Einfahrtbereich

3. Grünflächen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

private Grünflächen

Dauerkleingärten

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen  
für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung  
von Natur und Landschaft  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

Erhaltung von Bäumen

5. Besonderer Nutzungszweck von Flächen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Gemeinschaftsanlagen

GSt Gemeinschaftsstellplätze

Vereinshaus

Spielplatz

6. Sonstige Planzeichen  
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Planenteil B  
Textliche Festsetzungen

1. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

1.1 Die Baugrenzen für die Errichtung von Gartenlauben werden im Abstand von 3 m zu den Nachbargrundstücken und zu den angrenzenden Gartenparzellen festgesetzt. Zu bestehenden Gartenlauben müssen neu zu errichtende Gartenlauben mindestens einen Abstand von 6 m einhalten.

2. Grünordnerische Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25a BauGB)

2.1 Fußwege, sowie Stellflächen sind so zu befestigen, daß ausschließlich wasserdurchlässige Materialien mit einem Versickerungsgrad von mind. 40 % verwendet werden.

2.2 Auf den Stellplatzanlagen sind je angefangene vier Stellplätze ein großkroniger einheimischer Laubbaum (Mindestumfang 12 - 14 cm) zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten.

3. Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)

3.1 Pro 3 Kleingartenparzellen sind innerhalb der ausgewiesenen Stellplatzflächen je ein Stellplatz auszuweisen.

Hinweise

Die Kleingartenanlage ist öffentlich zugänglich zu halten. Dabei ist eine Öffnungszeit in den Monaten April bis Oktober von 6.00 - 20.00 Uhr, in den übrigen Monaten von 9.00 - 18.00 zu gewährleisten. Die Öffnungszeiten sind dauerhaft kenntlich zu machen.

Alle neu zu errichtenden Gartenlauben müssen den Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes sowie der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt entsprechen.

Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Großstrücker und Klettergehölze als geschützter Landschaftsbestandteil in der Stadt Magdeburg "Baumschutzsatzung" vom 29.07.1993 ist zu beachten.

Das Gebiet ist als Bombenabwurfgebiet registriert. Vor Beginn jeglicher Baumaßnahmen ist eine Kampfmittelerkundung bzw. bei Erforderlichkeit eine Kampfmittelbeseitigung durchzuführen.

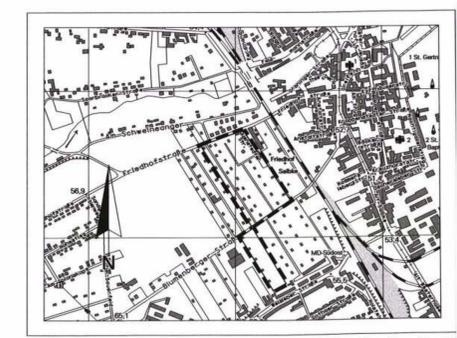
Landeshauptstadt  
Magdeburg

Stadtplanungsamt Magdeburg

Satzung zum einfachen Bebauungsplan Nr. K - 10  
Dauerkleingartenanlage "1. Salbker"

Stand: Februar 2004

Maßstab: 1 : 1 000



Planverfasser:  
Stadtplanungsamt Magdeburg  
Am der Steinstraße 6  
39128 Magdeburg

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000



Kartengrundlage: Topographisches Stadtkartenwerk  
der Landeshauptstadt Magdeburg.  
Maßstab: 1:5000

Liegenschaftskarte des Katastramtes Magdeburg,  
Gemeinde: Magdeburg  
Gemarkung: Magdeburg  
Flur: 476  
Maßstab: 1:1000  
Stand (Monat, Jahr): 10/03

Vervielfältigungsurlaubnis gemäß  
§ 13 Abs. 2 und 5 VermKatG L.S.A.

<p>Aufgrund des § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 245c Abs. 2 1. Halbsatz des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1987 (BGBl. I S. 2141) und der Änderung durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 588), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 29.06.2004 den einfachen Bebauungsplan Nr. K - 10 Kleingartenanlage "1. Salbker" bestehend aus der Planzeichnung (Planenteil A) und dem Text (Planenteil B) wie folgt:</p> <p>Magdeburg, den 29.06.2004</p> <p> Oberbürgermeister</p>	<p>Die verwendete Planunterlagen enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei.</p> <p>Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.</p> <p>Magdeburg, den 25.06.04</p> <p> Katsteramt (O. d. Verm. Ing./ Stadtvermessungsamt)</p>	<p>Verfahren</p> <p>Das Verfahren zum einfachen Bebauungsplan Nr. K - 10 wird gemäß § 245c Abs. 2 1. Halbsatz des mit dem 02.08.2001 geänderten BauGB abgeschlossen.</p> <p>Magdeburg, den 29.06.2004</p> <p> Bürgermeister</p>	<p>Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 27.10.1994 gemäß § 11 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. K - 10 Kleingartenanlage "1. Salbker" beschlossen.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 18.02.1995 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 09.03.2000 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses beschlossen. Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses wurde am 02.05.2000 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Magdeburg, den 29.06.2004</p> <p> Bürgermeister</p>	<p>Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 20.01.2000 durchgeführt worden.</p> <p>Magdeburg, den 29.06.2004</p> <p> Bürgermeister</p>	<p>Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt.</p> <p>Magdeburg, den 29.06.2004</p> <p> Bürgermeister</p>	<p>Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB mit Schreiben vom 25.01.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Magdeburg, den 29.06.2004</p> <p> Bürgermeister</p>
<p>Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 09.03.2000 dem Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. K - 10 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Magdeburg, den 29.06.2004</p> <p> Bürgermeister</p>	<p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.04.2000 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. K - 10 und die Begründung haben vom 05.05.2000 bis 06.08.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.</p> <p>Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.04.2000 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt worden.</p> <p>Magdeburg, den 29.06.2004</p> <p> Bürgermeister</p>	<p>Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat den einfachen Bebauungsplan Nr. K - 10 Kleingartenanlage "1. Salbker" nach Prüfung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der vorgebrachten Anregungen auf seiner Sitzung am 29.06.2004 als Sitzung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen sowie die Begründung gebilligt.</p> <p>Magdeburg, den 29.06.2004</p> <p> Bürgermeister</p>	<p>Die Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. K - 10 bestehend aus der Planzeichnung (Planenteil A) und dem Text (Planenteil B) in der Fassung vom Februar 2004 wird hiermit ausfertigt.</p> <p>Magdeburg, den 29.06.2004</p> <p> Bürgermeister</p>	<p>Der Beschluss der Satzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. K - 10 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Der einfache Bebauungsplan Nr. K - 10 Kleingartenanlage "1. Salbker" ist damit in Kraft getreten.</p> <p>Magdeburg, den 05.07.2004</p> <p> Bürgermeister</p>	<p>Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Umschrift des Bebauungsplanes Nr. K - 10 übereinstimmt.</p> <p>Magdeburg, den 05.07.2004</p> <p> Bürgermeister</p>	<p>Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Magdeburg, den 02.07.2005</p> <p> Bürgermeister</p>
<p>Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p> Bürgermeister</p>						